



Sie sind nach Neu-Ulm gezogen und möchten wissen, wo Sie sich anmelden können? Hier finden Sie Details zum Thema Umzug.

Bild: Romy1971 / pixelio.de

Startseite > Bürger & Service > Lebenslagen > **Umzug**

Bürgerservice

Leben in Neu-Ulm

Bildung

Lebenslagen

Familien

Kinder

Jugendliche

Frauen

Senioren

Menschen mit Behinderung

> Umzug

Heirat & Partnerschaft

Trennung & Scheidung

Geburt

Sterbefall

Soziale Notlage

Soziale Einrichtungen

Ehrenamt

Freiwillige Feuerwehr

Umzugsmeldung in Neu-Ulm

Wer innerhalb der Stadt Neu-Ulm seinen Wohnsitz wechselt, muss sich **innerhalb von 2 Wochen** nach Bezug der Wohnung persönlich bei der Meldebehörde ([Bürgerbüro Neu-Ulm](#)) **ummelden**.

Gleichzeitig kann man mit der Ummeldung des Wohnsitzes auch die notwendigen **Änderungen im Kfz-Schein** vornehmen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fahrzeug einem der beiden Kennzeichen "NU" oder "ILL" zugeteilt ist.

Bei Familien (Ehepaar, Kinder bis 18 Jahren) genügt es, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen der anderen Familienmitglieder vorspricht. Bei nicht-ehelichen Kindern oder Stiefkindern ist die Personensorge nachzuweisen. Bei gemeinsamem Sorgerecht und getrennt lebenden Eltern ist das Einverständnis von beiden Elternteilen notwendig. Sollten hierbei Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro.

Erforderliche Unterlagen zur Ummeldung:

- Personalausweis oder anerkannter und gültiger Pass oder Passersatzpapier der umziehenden Personen
- KFZ-Schein (empfehlenswert, da ein weiterer Behördengang zur KFZ-Zulassungsstelle erspart wird)
- Wohnungsgeberbestätigung

Wohnungsgeberbestätigung

Seit dem 1. November 2016 hat der Meldepflichtige bei der An- und Ummeldung in der Meldebehörde eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Einzug bestätigt.

Das amtliche Formular für die Bestätigung des Wohnungsgebers können Sie im Bürgerbüro Neu-Ulm abholen oder hier herunterladen, am Computer ausfüllen und ausdrucken:

[Formular Wohnungsgeberbestätigung](#) (PDF, 130 KB)

[Ausführliche Informationen zur Wohnungsgeberbestätigung finden Sie hier.](#)

Meldepflicht

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Bürgerbüro anzumelden. Ab dem 1. November 2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung **2 Wochen**.

Online-Vorankündigung

Es besteht auch die Möglichkeit, den Umzug innerhalb von Neu-Ulm per [Online-Antrag](#) voranzukündigen. Die von Ihnen in der Antragsmaske eingegebenen Daten werden online an uns übermittelt. Wir bitten jedoch zu beachten, dass für die Registrierung der Ummeldung Ihre rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist. Da Sie die Daten bereits zur Verfügung gestellt haben, können Sie bei Ihrer persönlichen Vorsprache den Behördengang dadurch schneller erledigen.

Literatur:

§§ 17 und 23 Bundesmeldegesetz (BMG)

Kontakt:

Bürgerbüro Neu-Ulm
Petrusplatz 15
89231 Neu-Ulm

Tel. (0731) 7050-7340

Fax (0731) 7050-7348

E-Mail: buergerbuero@neu-ulm.de

Weitere Informationen:

- [Informationen zur Anmeldung](#)
- [Informationen zur Abmeldung](#)

Der [Bayerische Behördenwegweiser im Internet](#) informiert darüber, was bei einem Umzug alles beachtet werden muss.

Drucken

Weiterempfehlen

PDF Version

Nach oben

Stadt & Politik

- Rathaus
- Bürgerbeteiligung
- Stadtinfo
- Arbeiten bei der Stadt
- Stadtentwicklung

Bürger & Service

- Bürgerservice
- Leben in Neu-Ulm
- Bildung
- Lebenslagen
- Soziale Einrichtungen
- Ehrenamt
- Freiwillige Feuerwehr

Neu-Ulm erleben

- Tourismus
- Freizeit & Sport
- Kultur
- Veranstaltungen
- Veranstaltungsorte
- Kulturelle Organisationen

Wirtschaft

- Standortportrait
- Gewerbeflächen
- Wirtschaftslotse
- Wirtschaftsservice für Unternehmen
- Wirtschaftsförderung
- Institutionen & Verbände
- Ausschreibungen

Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail empfangen

[Newsletter abonnieren](#)

Neuigkeiten über RSS-Feed empfangen

[RSS-Feed abonnieren](#)

Schnellzugriff

- Ausschreibungen
- Öffentliche Auslegungen
- Neues aus dem Stadtrat

Anschrift

Stadt Neu-Ulm
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm
Tel. (0731) 7050-0
E-Mail: info@neu-ulm.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr